

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 8. Juni 2018

Nr. 6 / 23. Woche

Deesbacher Straßenfest

**30. Juni
2018**

Oberweißbacher Straße
Beginn 14 Uhr

Es werden gesucht:

**Steilster Deesbacher
Triathlon-König**

Klappfahrradkönig

Titelverteidiger Felix Liebmann
aus Schmiedefeld

Tollstes Outfit

**Löschangriff
Feuerwehren**

**Deesbacher
Berglaufkönig**

Steilschwein

Bergausscheidungsfahren
im Rahmen des Radcore Extrem

Mit freundlicher Unterstützung von



LandesWelle
THÜRINGEN

Für Verpflegung wird bestens gesorgt.



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Neue Öffnungszeiten im Standesamt

Montag:	geschlossen
Dienstag:	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Fischer)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 036705 67-0
Fax 036705 67-110
E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 036705 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Herzig	036705 67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	036705 67-100
Standesamt	Frau Fischer	036705 67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	036705 67-143
Datenschutzbeauftragter	Herr Pauscher	036705 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Frau Brückner	036705 67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	036705 67-134
Steuern/Abgaben	Frau Zühlke	036705 67-133
Leiter Kasse	Herr Radtke	036705 67-137
Kasse	Frau J. Wittig	036705 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Herzig	036705 67-101
Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung	Frau Bartl	036705 67-155
allgemeine Verwaltung	Frau B. Wittig	036705 67-156
Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Keyser	036705 67-157

Ordnungsamt ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Weinberg	036705 67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	036705 67-161
	Herr Hofmann	036705 67-161
Feuerwehren/Kindergärten/ Friedhofsverwaltung	Frau Botz	036705 67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	036705 67-120

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, der 28.06.2018

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, der 14.07.2018

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Für die Stadt sowie die Gemeinden der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“ werden Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze, unter Vorbehalt der teilweise noch zu genehmigenden Hebesatz- und Haushaltssatzungen für 2018 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld/Rudolstadt, wie folgt bekannt gemacht:

Stadt Oberweißbach mit Ortsteil Lichtenhain/Bergbahn

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	357 v.H.

Gemeinde Cursdorf

Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Gemeinde Deesbach

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	357 v.H.

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Grundsteuer A	389 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

Gemeinde Katzhütte

Grundsteuer A	302 v.H.
Grundsteuer B	404 v.H.
Gewerbesteuer	383 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 sind keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 Jahressteuergesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 2794) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide festgesetzt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber entsprechend ein neuer Bescheid erstellt.

Fälligkeiten der Grundsteuer:

Quartalszahler:	15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.
Halbjahreszahler:	15.02.; 15.08.
Jahreszahler:	01.07.; 15.08.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Festsetzung gilt nicht für die Erhebung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung jedes Kalenderjahr bis zum 01. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Gemeinden oder der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des, auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung:

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“
Einwohnermeldeamt
Markt 5
98755 Oberweißbach/Thür. Wald
Tel.: 036705-67161
Fax.: 036705-67110
Mail.: meldeamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“
Hauptamt/Datenschutz
Markt 5
98755 Oberweißbach/Thür. Wald
Herr Pauscher
Tel.: 036705-67154
Fax.: 036705-67110
Mail.: pauscher@vg-bergbahnregion.thueringen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- f) Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- g) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129, mail : poststelle@ datenschutz.thueringen.de,

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden

Gemeinde Cursdorf

Bereits 9 Ehrenbürger in der Gemeinde Cursdorf



v.l.n.r.: Bürgermeister Frank Eilhauer, Gerhard Henkel, Edgar Lichtenheldt Die Ehrenbürger wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf einstimmig bestätigt und dieser Auszeichnung für würdig befunden.

Nachdem anlässlich des 550-jährigen Jubiläums der Gemeinde Cursdorf im Jahr 2015 bereits 6 Bürger (Prof. Dr. Günter Dörfel, Peter Fischer, Joachim Hartung, Klaus-Peter Henkel, Arno Schmidt, Maria Seyfarth) zu Ehrenbürgern ernannt wurden, folgten im Jahr 2018 drei weitere.

Zum Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 24. Januar 2018 wurde Herrn Wolfgang Linschmann ebenfalls diese Ehrung zuteil.

Zum Maibaumsetzen am 30. April 2018 wurden nun 2 weitere Cursdorfer Bürger geehrt:

Herr Gerhard Henkel wurde in Anerkennung seiner besonderen Verdienste als 1. Vorstand und in Würdigung seiner langjährigen Mitgliedschaft in der Blaskapelle Cursdorf zum Ehrenbürger der Gemeinde Cursdorf ernannt.

Herr Edgar Lichtenheldt wurde in Würdigung und Anerkennung seines musikalischen Gesamtlebenswerkes zum Ehrenbürger der Gemeinde Cursdorf ernannt. Seine Liebe zu Cursdorf, seine Liebe zur Heimat drückt sich in seinen mehr als 50 selbst komponierten Liedern aus.

**Eilhauer
Bürgermeister**

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 11.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 207-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.01.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 208-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 209-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste zur Wahl der Erwachsenenschöffen

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 210-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur Verleihung einer Ehrenbürgerschaft in der Gemeinde Cursdorf

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 211-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur Verleihung einer Ehrenbürgerschaft in der Gemeinde Cursdorf

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 212-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.01.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 213-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 214-38/2018 vom 11.04.2018

Protokollbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 215-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur weiteren Verfahrensweise zum Betreiben der Snowtubinganlage

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 216-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zur weiteren Verfahrensweise in der Gebietsreform

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 217-38/2018 vom 11.04.2018

Beschluss zu Baumpflegearbeiten

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Frank Eilhauer
Bürgermeister**

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 26. Sitzung des Gemeinderates Meuselbach-Schwarzühle am 24.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 134-26/2018 vom 24.05.2018**

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 135-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 136-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 137-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zum Ergänzungsvertrag zum Betreibervertrag für die Betreuung der Kindertagesstätte „Kuppenzwerge“

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 138-26/2018 vom 24.05.2018**

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 139-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

gem. § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 1

Beschluss Nr. 140-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zur Vergabe eines Auftrages

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 141-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 142-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 143-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 144-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 145-26/2018 vom 24.05.2018

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Jörg Peter

Bürgermeister

Stadt Oberweißbach

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 75/14

Beschluss

Das im

Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 422, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. Gemarkung Oberweißbach, Flur 1 Flurstück 147/1, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche An der Sonneberger Straße zu 683 qm unbebautes Grundstück, überwiegend Gartennutzung, durch öffentlichen Weg geteilt

lfd. Nr. Gemarkung Oberweißbach, Flur 1 Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche Sonneberger Straße 23 zu 383 qm, zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus, ca. 147 qm Wohnfläche, Scheune und PKW-Garage-

alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen - soll am

Mittwoch, 06.06.2018, 10:00 Uhr Saal 3

im Gerichtsgebäude, Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 422 lfd.

Nr. 1

3.000 EUR

Blatt 422 lfd.

Nr. 2

29.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 03.01.2018

Schors

Rechtspflegerin

angefertigt:

07407 Rudolstadt, 17.01.2018

Müller, Justizsekretärin

Urknudsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Stadt Oberweißbach

Sonstiges

Jubiläum in der AWO Senioren-Wohngemeinschaft in Oberweißbach

Am 1. Mai 2018 wurde das Haus am Markt 11 mit 15 behindertengerechten Wohnungen eröffnet und bietet den Bewohnern in Ein- und Zwei-Raum-Wohnungen, die sie mit ihren privaten Möbeln ausstatten können, ein selbstbestimmtes Wohnen. Jetzt jährt sich dieser Tag zum 5. Mal. Aus diesem Anlass fand Anfang Mai eine Jubiläumsfeier statt. Die Bewohner des Hauses, Angehörige, Freunde und Mitarbeiter des Pflegedienstes sind der Einladung gefolgt und feierten zusammen.



Unter den Gästen war der Geschäftsführer der AWO Saalfeld gGmbH, Andreas Krauß, Oberweißbachs Bürgermeister, Bernhard Schmidt sowie Regina Kräußel, stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft.

Nach 5 Jahren können die Bewohner und Angestellten auf eine gelungene Zeit zurückblicken, wie die Leiterin des Wohnprojektes und des Pflegedienstes, Anett Fichtmüller, in ihrer Ansprache zu Beginn der Feier betonte. Geschäftsführer, Herr Krauß, hob hervor, dass das Senioren-Wohnprojekt in Oberweißbach, das erste seiner Art der AWO Saalfeld-Rudolstadt war. In den letzten Jahren sind weitere dazu gekommen. Herr Schmidt würdigte in seiner Rede die aufopferungsvolle Arbeit der Mitarbeiter des Pflegedienstes und Frau Kräußel bemerkte eine gute Atmosphäre im Haus, wenn sie zu Besuchern hier weilt.



MAJA Garten- und Landschaftsbau Meuselbach,
S & D Transporte Oberweißbach,
STW Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH
Eliasbrunn,
Hafenservice Edda Schneider Oberweißbach
und vielen weiteren Sponsoren.



Im Anschluss an die Grußworte gab es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. DJ Marco Witter sorgte mit einem 3-stündigen Programm für die musikalische Unterhaltung und gute Stimmung. Zum Abschluss des Festes gab es Bratwürste vom Rost. Ein Dankeschön geht an den Kirmesverein Oberweißbach, der uns kostenlos Tische und Bänke zur Verfügung stellte und auch für den An- und Abtransport sorgte.

Selbst die Kids des Jugendtreffs Deesbach ließen es sich nicht nehmen und packten fleißig bei einem Arbeitseinsatz am Wochenende vorher mit an. Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die uns geholfen haben unser Projekt in die Tat umzusetzen, sodass wir am 05.05.2018 bei strahlendem Sonnenschein und vielen Besuchern unseres Naturerlebnistages den Kletterparcour einweihen konnten.

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

27.6. Christine Blechschmidt zum 75. Geburtstag



Gemeinde Deesbach

Mitteilungen

„Was wäre ein Baum ohne Wurzel und unser Projekt ohne Unterstützer?“

Unter diesem Motto konnten wir endlich anlässlich unseres 4. Naturerlebnistages unser seit Jahren geplantes Projekt „Kletterparcour“ realisieren. Ermöglicht wurde es mit Hilfe der Zuwendungen vom Freistaat Thüringen aus Lottomitteln, die bereitgestellt wurden vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, und durch private Sach- und Geldspenden wie z. B. von den Firmen



Die Mitglieder der IG Kräuter- und Straßenfeste und alle Helfer freuten sich über den gelungenen Naturerlebnistag. Auch ich als Bürgermeisterin möchte mich für diese Leistung im Namen des Gemeinderates recht herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken.

Ein Dankeschön geht auch an die Firma Floral und Raum, Inhaber Holger Büttner aus Leutenberg, die sich seit Jahren sehr gewissenhaft um den Baumschnitt auf unserer Streuobstwiese kümmert.



Die IG Kräuter- und Straßenfeste

Eine Unart macht sich an Deesbach's Straßenrändern breit!



Mit Befremden musste jüngst die Ablagerung von Hausmüll an Straßenrändern bzw. im Wald unserer Gemeinde zur Kenntnis genommen werden.

Solches Verhalten ist in hohem Grade rücksichtslos, egoistisch sowie umweltschädlich, das kann und wird von uns nicht hingenommen werden.

Ich fordere hiermit alle Deesbacher Bürger auf mitzuhelfen, solch unsozialem Verhalten, wo immer man darauf trifft, entschieden entgegenzutreten.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

25.6. Elke Wedel zum 70. Geburtstag



Sonstiges

Mit dem Tod eines Kameraden verliert man vieles,
niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.

Nachruf

Plötzlich und für uns alle unfassbar verstarben im Mai 2018 unsere liebe Feuerwehrekameradin und lieber Feuerwehrekamerad

Ilse Koch
Oberlöschmeister
Frauenlöschgruppe Deesbach

Ludwig Möller
Löschmeister



Sie traten gemeinsam am 01.02.1965 in die Feuerwehr Deesbach ein und wirkten dort aktiv bis 1994/95 zum Schutz und Wohle der Deesbacher Bürger mit.

Auch nach ihrer aktiven Dienstzeit blieben Ilse Koch und Ludwig Möller als Ehrenmitglieder unserer Feuerwehr treu. Wir trauern mit ihren Familien um diese lieben Menschen sowie von uns hochgeschätzte Kameradin und Kamerad. Wir werden beide stets in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Deesbach im Mai 2018

Frank Keilhauer
Ortsbrandmeister im Namen
eurer Feuerwehrekameraden

Claudia Böhm
Bürgermeisterin
im Namen des
Gemeinderates

Himmelfahrt in der Franziskuskapelle

Mit einem festlichen Gottesdienst feierten wir in diesem Jahr das Fest Christi Himmelfahrt in der Franziskuskapelle in Deesbach. In den letzten Jahren hatten wir zu diesem Feiertag den 50. Jahrestag der Kapelle begangen, dieses Jahr haben wir auch des 51. Jahrestages gedacht. Die Orgel der Kapelle wurde im letzten Jahr vom Orgelbaumeister Rösel aus Saalfeld wieder frisch gemacht, so dass wir viele gute Töne von Kantor Brandt zu hören bekamen.



Pfarrer i.R. Beltz und Pfarrer Göbke teilten sich die gottesdienstliche Gestaltung auf. Wir konnten Gäste aus Oberweißbach und Meuselbach-Schwarzmulde herzlich begrüßen - und natürlich waren viele Deesbacher gekommen.



Zu Himmelfahrt gedenken wir daran, dass Jesus Christus in den Himmel aufgenommen worden ist - passend dazu nahm der Himmel in diesem Jahr gute Gerüche von Kuchen und frisch gebackenen Waffeln auf.

Danke an alle Unterstützer, besonders Bürgermeisterin Böhm für alles Logistische.

Pfarrer Christian Göbke

Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

04.06.	Lothar Börner	zum 80. Geburtstag
05.06.	Käte Kolar	zum 85. Geburtstag
11.06.	Helmuth Balik	zum 75. Geburtstag
17.06.	Anneliese Kersten	zum 75. Geburtstag
21.06.	Wolfgang Zimmer	zum 80. Geburtstag
24.06.	Rudolf Klug	zum 80. Geburtstag
30.06.	Angela Schmidt	zum 90. Geburtstag



Sonstiges

Blutspende Juni 2018

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Dienstag, 26.06.2018

16:00 bis 19:00 Uhr

Katzhütte, Gemeinde Herrenhaus, Neuhäuser Str.15

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

19.06.	Hasso Lazniewski	zum 75. Geburtstag
21.06.	Hartmut Probst	zum 70. Geburtstag
26.06.	Helmut Heinze	zum 70. Geburtstag



Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.06.	Elisabeth Henkel	zum 85. Geburtstag
06.06.	Hella Krauße	zum 75. Geburtstag
08.06.	Wolfgang Schneider	zum 70. Geburtstag
09.06.	Karla Apel	zum 85. Geburtstag
09.06.	Agnes Bock	zum 90. Geburtstag
09.06.	Martin Breternitz	zum 80. Geburtstag
26.06.	Horst Reise	zum 80. Geburtstag



Veranstaltungen

Stadtfest Oberweißbach

23. und 24. Juni 2018 im Park am Kulturhaus

Samstag, 23.6.2018

- 14.00 Uhr Eröffnung des Festes durch den Bürgermeister
Buntes Programm: Triathlon, Musik, Sport und Spiel, Hüpfburg, Radioclub Oberweißbach Wett-nageln Musikalische Unterhaltung mit DJ Thomas Böhme Kaffee und Kuchen, der Rost brennt
- 15.00 Uhr Fußball-Nachwuchstag der Spielgemeinschaft Oberweißbach - Unterweißbach auf dem Sportplatz
- 20.00 Uhr Fußball-TV im Sportlerheim
- 20.00 Uhr – Sommernachtsball mit Kirsch - Formation
- 01.00 Uhr

Sonntag, 24.6.2018

- 10.00 Uhr Festgottesdienst zum Stadtfest auf dem Festplatz
Die Diakonie stellt sich von 10 bis 16 Uhr vor:
Diakonieverein Rudolstadt Altenhilfzentrum in Trägerschaft der Diakonie Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein
- 11:00 Uhr Festplatzbetrieb und Frühschoppen mit Carsten Kirsch, Hüpfburg, Kinderkarrusell

- 12.00 Uhr Kloßessen im Gasthaus „Zur Schenke“ (Teilnahmegebühr: 5,00 €)
- 13.30 Uhr Wissbscher Seifenkistenrennen um den Pokal der Fröbelstadt Oberweißbach, Vorstellung der Teams und ihrer Fahrzeuge, 1. Lauf Start: Kreuzung Edeka/ Tankstelle Ziel: Frieda Hockauf; Anschließend 2. Lauf
- 14.00 Uhr Unterhaltung mit den „Fröbelstädter Musikanten“
- 18.00 Uhr auf der Bühne am Festplatz
- 15.30 Uhr Modenschau und Programm des Fröbelkindergartens Oberweißbach
- 16.30 Uhr Siegerehrung Seifenkistenrennen, Kloßwettessen, Triathlon, Wett-nageln

**Zu allen Veranstaltungen haben Sie freien Eintritt!
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!**

EINLADUNG zum KREATIVMARKT

am 23. Juni 2018

von 10.00 bis 17.00 Uhr

in Oberweißbach

bei HS Bauelemente - Jörg Habedank

Am Wäldchen 2

Freuen Sie sich an diesem Tag auf folgende kreative Hobbyarbeiten:

Schaudrechseln, Töpfern, Glasmalerei, Tiffany-Glaskunst, Handschnitzen, Kreative Textilgestaltung, Ölmühle, Buchfaltkunst, Vereinsabzeichen, Holzfiguren mit Motorsäge schnitzen, Seiferei / Bilder, Filzen, Quilling, Schiefer-Dekorationen, Tischkegeltturnier mit Preisen,
Selbst kreativ sein ...

...ist ausdrücklich erwünscht, z. B. Töpfern, Glas bemalen, Filzen, Arbeiten mit Holz...

Am Nachmittag erfreut uns **“Incantare noctu”** aus Meura mit toller musikalischer Unterhaltung.

Für Speis' und Trank ist natürlich gesorgt.

Unsere Ausstellung “Drechseln und Töpfern” ist für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für Rückfragen: Telefon 036705 61080

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagstagsglückwünsche

17.06. Burkhard Sommer zum 80. Geburtstag



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.faust@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.